

# RS Vwgh 2000/10/18 96/12/0365

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 18.10.2000

## Index

L26006 Lehrer/innen Steiermark  
40/01 Verwaltungsverfahren  
64/03 Landeslehrer  
65/01 Allgemeines Pensionsrecht

## Norm

AVG §52;  
LDG 1984 §106 Abs1 Z2;  
LDHG Stmk 1966 §1 idF 1983/022;  
PG 1965 §39 Abs1 idF 1985/426;

## Rechtssatz

Ist der Beamte aus medizinischer Sicht eingeschränkt erwerbsfähig, ist die Einholung eines berufskundlichen Sachverständigengutachtens erforderlich. Von der Einholung eines derartigen Gutachtens kann nur dann abgesehen werden, wenn aus anderen Umständen (wie zB einer tatsächlich ausgeübten Erwerbstätigkeit) verlässliche Rückschlüsse für den rechtserheblichen Sachverhalt gewonnen werden können (Hinweis E 16.11.1994, 94/12/0162).

## Schlagworte

Sachverständiger Erfordernis der Beziehung Besonderes Fachgebiet

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1996120365.X02

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

31.05.2010

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>